Blätter für Heimatkunde 9 (1931)

Schulmeister in Landsberg.

Von Robert Baravalle.

Aus der Geschichte des alten Marktes, der heutigen Stadt Deutschlandsberg[1] soll das Leben eines einzigen Standes vor etwas mehr als einem Viertel Jahrtausend herausgegriffen werden. Solche Streiflichter tragen für das Verständnis vergangener Zeiten oft mehr bei als lange Schilderungen und sie erwecken unsere besondere Teilnahme, wenn sie das Leben eines Standes beleuchten, der als Jugendbildner eine über die unmittelbare Gegenwart weit hinausreichende Bedeutung hat. Gerade der Stand des Schulmeisters hat in der Beurteilung der Mitwelt in den letzten zwei Jahrhunderten eine große Wandlung erfahren. Vor dem Jahre 1848 war der Schulmeister — und daran hatte auch das Maria Theresianische Volksschulgesetz sehr wenig geändert, gewissermaßen das Mädchen für alles, unterworfen dem Gutdünken der Herrschaft, des Pfarrers, des Stadt- oder Marktrichters, und in weiterer Beziehung aller Bürger des Ortes.

Zur Gestaltung solch eines Schulmeisterlebens sollen die folgenden Zeilen nur einige kleine Proben geben.

Eine Schule hat in Landsberg sicher schon im 14. Jahrhundert bestanden. Aber wir haben aus dieser Zeit darüber keine Nachrichten. Nähere Mitteilungen besitzen wir erst aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, einer Zeit innerer Kämpfe und religiöser Zwistigkeiten. In Landsberg waren die meisten Bürger Protestanten, aber auch der Pfarrer gehörte im Jahre 1578 der evangelischen Religion an. Dieser, Andre mit Namen, beschwerte sich in diesem Jahre beim Marktgericht gegen einen Bürger Paul Puecher, weil dieser des Pfarrers Frau geschmäht und geschlagen und des Pfarrers Kinder „Panngkhortten" gescholten habe. Puecher verantwortet sich, daß des Pfarrers Frau ihm in das Gesicht gesprungen und sein Weib eine „Plotreth H..." gescholten habe. Er kommt mit einer Abbitte davon.

In solch einer Zeit hatte es der Schulmeister nicht leicht. Das erste, was uns die Gerichtsprotokolle des Marktes an Schulmeistererinnerungen bewahrt haben, ist auch eine Klage des Schulmeisters Urbanus Wuetz gegen den Tischler Martin Launsperger, der ihn beschuldigte, einen Ring „enttragen" und „Hienner" gestohlen zu haben[2].

Die Schulmeister wurden in Landsberg vom Richter und Rat aufgenommen und entlassen. Für den ganzen großen Ort samt den Umgebungsgemeinden gab es nur einen Schulmeister. Es war ein gar unsicheres Brot. Die Schul-

[1] Der Zusatz „Deutsch" wird erst nach 1850 gebräuchlich zum Unterschied von Windischlandsberg.

[2] L.-A. Spezialarchiv Deutschlandsberg, Heft 84, Gerichtsprotokolle, aus dem Jahre 1580.

meister wechselten wiederholt, ein Umstand, der sich auf die Lehrerfolge sicher nicht günstig auswirkte. Am 13. Jänner 1585 wird der Schulmeister Partlme Madl entlassen, im Jahre 1588 beklagt sich der Pfarrer über den Schulmeister Martin Hiersch, weil dieser als Mesner nicht entsprach.

Dann hören wir längere Zeit nichts von einem Schulmeister. Erst im Jahre 1627 wird im Rat beschlossen, dem „neuen Schulmaister" alle Vierteljahr 2 fl. zu geben, das sind 8 fl. im Jahr. Auch bei den billigen Preisen jener Zeit entspricht dies einer jährlichen Besoldung von nur etwa 200 Schilling. Der Schulmeister hatte allerdings freie Wohnung und auch eine kleine Wirtschaft und der Bürger Fogel erhält in diesem Jahre den Auftrag, dem Schulmeister den eingebrochenen Schweinestall herzustellen. Besonders üppig dürfte es aber trotzdem bei „Schulmaisters" nicht zugegangen sein. Trotzdem war der Landsberger Posten sehr gesucht, denn am 19. März 1632 bewirbt sich der Schulmeister von Schwanberg um die Schulmeisterstelle und erhält sie auch, nachdem der frühere Schulmeister Hanns Khreuß sie freiwillig zurückgelegt hat.

Im Jahre 1640 beschwert sich der „Schuellmaister Mathes Hainricher" wegen des „schweren Leuthens der neuen Glocken". Der Rat von Landsberg anerkannte diese Belastung und bewilligte ihm einen Zuschuß von 3 fl. jährlich (etwa 90 Schilling), aber nur unter der Bedingung, daß er Morgens, Mittags und Abends auch die große Glocke läutet „vnd auch fleißig beym Wetterleuthen ist". Am 2. Juni 1641 hatte der Schulmeister der Frau Landspergerin ins Gesicht geschlagen, ihr Gatte forderte dafür eine Buße von 4 Talern (6 fl.), also mehr als die halbe Jahresbesoldung des Schulmeisters. Dieser erklärte sich zur Abbitte bereit, die aber Landsperger nicht annehmen wollte. Der Rat entschied aber zu Gunsten des Schulmeisters. Im Jahre 1656 wird dem Schulmeister Georg Khloppitsch, dem sein Weib gestorben ist, für das Läuten der Glocken eine Entschädigung von 4 fl. jährlich bewilligt. Im nächsten Jahre legt er, nachdem er 14 Jahre in Landsberg gewirkt hatte, seine Stelle nieder, die Balthauser Hassenkhnopf erhält. Aber im Jahre 1669 kehrt Georg Khloppitsch reuig nach Landsberg zurück und wird auch wieder als „Schuellmaister vnd Organist" aufgenommen.

Im Jahre 1673 wird dem Schulmeister Philipp Rahrkhalbm vom Richter und Rat die Stelle aufgesagt. Flehentlich bittet er, ihm die Stelle doch zu belassen. Über Fürbitte des Pfarrers beschließt der Rat, ihn noch ein Jahr zu behalten, unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß er hinfüro bey den Khündtern beßern Fleiß soll anwenden, vnd auch khein Khündt zu dem Leüdten prauchen oder gestatten solle, vndt wie auch in dem Sommer auff die wetter posster fleiß prauchen vnd acht haben[3]". Er besserte sich aber nicht und so mußte er im nächsten Jahr dem Schulmeister von Mooskirchen weichen. Drei Jahre später suchten sogar drei Schulmeister zugleich um den Posten an:

[3] Ebenda. Das heißt, er sollte fleißiger mit dem Wetterläuten sein.

Einer aus Graz, einer aus St. Georgen an der Stiefing und Hans Kniebing „aus der Osterwitz". Dieser erhielt auch die Stelle.

Sehr lehrreich ist nun die Instruktion, die im Jahre 1678 diesem Hans Kniebing, der sich für seine Tätigkeit im ersten Jahre den Tadel des Rates wegen Unfleiß zugezogen hat, nun vom Rat gegeben wird. „Alß Erstlichen, daß er in der Khirchen, auf das Ewige Liecht damit daselbige niemallen erlöscht Bösserer obsicht, alß vorhero beschechen halten solle, zweitens: soll er in den Khor Bey den fodern althar wie auch an den hochen Khor, vnd vnder den Thurn, soliche Bosshaftigkheiten der Khinder nit statten, sondern die selben nach gebihr abstraffen. Drittens: wirdt ime hiemit aufgetragen, das er das Wedter Leiten fleißiger verrichte, damit daß sich niemandts seines vnfleiß halber zu beschwären hat, viertens: soll er auch die Ohrn (Turmuhren), damit soliche Tag vnd Nacht, in der Gleichen stundten gehen, vnd nit Steen Bleiben [richten], finftens: soll er die Jugendt, auf das fleisigste instruiern vnd dieselbe in einer solchen sorg halten, daß sie nit auf der gassen, nit so muetwilig, vnd posshafftig sich erzaigen, Auch deren so schreiben Thuen die schrifften zu übersechen vnd soliche fleissig corigirn, sechstens: Wirt er auch Beyneebens in Summa, sein Verrichtung, waß ein Schullmaister, vnd orginist (sic) zu thuen schultig, wie es immer namben haben mag nach migligkheith zuuerrichten, nach zu khomben schuldig seyn." Der Rat behielt sich die vierteljährige Kündigung vor.

Aus dieser Probe einer Instruktion für einen Lehrer sehen wir deutlich, daß der Unterricht Nebensache war. Der alte Schulmeister war in erster Linie Kirchendiener, in zweiter Kindermädchen. Er war von dem Wohlwollen zahlreicher Personen, die von seinem Lehrberufe nichts verstanden, abhängig und konnte jederzeit sein recht karges Brot verlieren. Für eine richtige Beurteilung der „guten alten Zeit" sollen diese Zeilen einen kleinen Beitrag geben.